



Zentrum für Qualitätsentwicklung
in Lehre und Studium



**Qualitätsprofil zur Reakkreditierung
des Masterprogramms**

**Integrative Sport-, Bewe-
gungs- und Gesundheitswis-
senschaft**

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
Studienprogramm im Überblick	4
1. Konzept des Studienprogramms.....	6
1.1 Ziele des Studienprogramms	6
1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung	7
1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung	8
1.4 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)	8
1.5 Zugang zum Studium und Studieneingang.....	13
1.6 Profil des Studienprogramms	14
2. Aufbau des Studienprogramms.....	15
2.1 Konzeption der Module.....	15
2.2 Konzeption der Veranstaltungen.....	16
2.3 Studentische Arbeitsbelastung	17
2.4 Ausstattung	17
2.5 Förderung der Mobilität im Studium	19
3. Prüfungssystem	20
3.1 Prüfungsorganisation	20
3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen	22
4. Studienorganisation	22
4.1 Dokumentation.....	22
4.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit	23
4.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen	24
4.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit	24
4.5 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium.....	25
5. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug	26
5.1 Forschungsbezug	26
5.2 Praxisbezug	26
5.3 Berufsfeldbezug.....	27
6. Qualitätsentwicklung.....	27
6.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms	27

6.2 Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation	29
7. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission	30
7.1 Empfehlungen	30
7.2 Auflagen	30
Abkürzungsverzeichnis.....	31
Datenquellen.....	32
Richtlinien	34
Europa- bzw. bundes- und landesweit	34
Universitätsintern	34

Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsprofil zum Masterprogramm¹ Integrative Sport-, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft (ISG) wurde vom Bereich Hochschulstudien des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst. Es vereint sowohl die Evaluation des Studienprogramms als auch den Akkreditierungsbericht. Das heißt, es möchte nicht nur über das Studienprogramm informieren, sondern auch Anhaltspunkte zu möglichen Stärken und Schwächen des Studienprogramms liefern und bei der Entwicklung des Studienprogramms durch Empfehlungen beraten. Schließlich dient das Qualitätsprofil der Internen Akkreditierungskommission als Grundlage für deren Akkreditierungsentscheidung.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der System(re)akkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studienprogrammen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen.² Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg (StudAkkV), ESG-Leitlinien) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. In den einzelnen Themenbereichen des vorliegenden Qualitätsprofils finden sich diese externen und internen Leitlinien wieder.³ Sie sind als spezifische Kriterien den verschiedenen Themenbereichen jeweils (in kursiver Form) einfühend vorangestellt.

Die Erstellung des Qualitätsprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulkatalog, Vorlesungsverzeichnisse), der Auswertung von Daten (Ergebnisse aus Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken) und Gesprächen mit Studierenden sowie Fachvertreter*innen der Studienkommission. Weiterhin fließen ein: der Selbstbericht der Studienkommission und externe Gutachten je einer*s Vertreters*in der Wissenschaft, einer*s des Arbeitsmarkts und einer*s externen studentischen Gutachters*in. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Bereich Hochschulstudien⁴,
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 28.01.2021

¹ Zu den Begriffen Studiengang und Studienprogramm vgl.: <http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=5886&elem=1570390>

² Eine Verfahrensbeschreibung findet sich hier: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge__GO__Unterlagen/VerfahrenIntAkk_NLA_20200922.pdf

³ Wie externe und interne Kriterien mit den Prüfbereichen des Qualitätsprofils korrespondieren, darüber gibt folgende Handreichung des ZfQ Auskunft: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge__GO__Unterlagen/Quellen_Pruefkr_riterien_Interne_Akkreditierung_20200615.pdf

⁴ Informationen und Ansprechpartner*innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/evah.html>

Studienprogramm im Überblick

Anbieter des Studienprogramms	Humanwissenschaftliche Fakultät, Department für Sport und Gesundheitswissenschaften	
Name des Studienprogramms	Integrative Sport-, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Charakterisierung des Studienprogramms (Studienform)	Joint Degree <input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Masterprogramm <input checked="" type="checkbox"/> (<i>mehrfach ankreuzen möglich</i>):	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>
	konsekutives Masterprogramm <input checked="" type="checkbox"/>	
	Profiltyp „forschungsorientiert“ <input checked="" type="checkbox"/>	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Profiltyp „anwendungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	PhD-Fast-Track-Option <input type="checkbox"/>	
	weiterbildendes Masterprogramm <input type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Profiltyp „forschungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Profiltyp „anwendungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	
	Gebührenfinanziert <input type="checkbox"/> <i>Ggf. Höhe Studiengebühren</i> berufsbegleitend organisiert <input type="checkbox"/>	
Regelstudienzeit	vier Semester	
Studienumfang	120 Leistungspunkte (LP)	
Aufnahme des Studienbetriebs zum	SoSe 2015	
Änderungen/Neufassungen der Ordnungen	Änderungssatzung zur fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung vom 18. Juli 2018	
Verantwortliche Professuren (mind. zwei)	Verantwortliche Professuren: 1) Prof. Dr. med. Dr. phil. M. Rapp 2) Dr. Janet Kühl	Verantwortliches Institut/verantwortlicher Fachbereich: Department für Sport und Gesundheitswissenschaften
Aufnahmekapazität (Zulassungszahl/Einschreibungen 1. FS) pro Semester/Jahr	20/11 (WiSe 2019/20 + SoSe 2020)	

Zugangsvoraussetzungen	<p>1) erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bereich Sport oder Gesundheit/Medizin im Umfang von 180 LP, davon Kenntnisse</p> <p>a) der Statistik und wissenschaftlichen Forschungsmethoden im Umfang von 6 LP,</p> <p>b) auf dem Gebiet der Sportwissenschaften im Gesamtumfang von 36 LP und</p> <p>c) auf dem Gebiet der Psychologie und Gesundheitswissenschaften im Gesamtumfang von 36 LP</p> <p>2) Englisch mind. B2 Niveau</p> <p>3) Praktikum im Gesundheitsbereich im Umfang von mind. vier Wochen bei einer Vollzeittätigkeit</p>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung	Konzeptakkreditierung am 02. Juli 2014

1. Konzept des Studienprogramms

1.1 Ziele des Studienprogramms

Kriterium: Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studien- und Prüfungsordnung enthält Angaben zu fachlichen, methodischen, personalen und sozialen/gesellschaftlichen Kompetenzen und zukünftigen Berufsfeldern. Das Leitbild Lehre spiegelt sich in den Zielen des Studienprogramms wider.

Die Ziele des Masterstudiums im Fach Integrative Sport-, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft sind in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung⁵ dokumentiert (§ 3). In dem forschungs- und projektorientierten Masterprogramm sollen die Studierenden primär ihre im Bachelorstudium erworbenen Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vertiefen und erweitern. Das Studienprogramm zielt darauf ab, den Studierenden „vertiefte gesundheits- und sportwissenschaftliche Kenntnisse und Arbeitsmethoden in Feldern zu gesundheitsförderlicher körperlicher Aktivität (Bewegung und Sport) in Therapie, Prävention und Rehabilitation“ zu vermitteln. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Aneignung wissenschaftlicher Kompetenzen, die vor allem „in den Bereichen seelische Gesundheit und integrative Therapiekonzepte“ erworben werden sollen. Die Studierenden sollen u. a. dazu befähigt werden, „Sport und Bewegung [...] zu fördern [...] und in den Alltag von Individuen wirkungsvoll zu implementieren“, „Determinanten bei der Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung von Gesundheit“ wirksam einzusetzen und mit Sport und Bewegung zu kombinieren, „die Effektivität und Effizienz entsprechender indikationsspezifischer Interventionen wissenschaftlich [zu] evaluieren“ und „gesundheitsrelevante [...] Parameter zu erfassen, zu bewerten und auf der Basis theoretischer Modelle Interventionen zielgerichtet zu konzipieren, zu steuern und durchzuführen“⁶.

Neben dem Erwerb dieser fachlichen Kompetenzen werden den Studierenden auch methodische (Methoden der empirischen Forschung, des wissenschaftlichen Arbeitens und der Vermittlung gesundheitsförderlicher Formen von Sport und Bewegung), soziale („Kommunikations-, Kooperations-, Präsentations-, Beratungs-, Diskussionstechniken“), gesellschaftliche (Beitrag zur Gesundheitsförderung der Bevölkerung) sowie personale Kompetenzen („Selbstregulation, Selbstreflexion, selbstständige Weiterqualifikation“) vermittelt.⁷

Der Wissenschaftsgutachter konstatiert in seinem Gutachten, dass die Konzeption des Studienprogramms sehr schlüssig ist, die Studiengangsziele deutlich werden und fachliche sowie überfachliche Aspekte differenziert dargelegt sind.⁸

⁵ URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2015/ambek-2015-02-054-067.pdf> (zuletzt abgerufen am: 09.09.2020).

⁶ Studien- und Prüfungsordnung für den Master Integrative Sport-, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft § 3(1).

⁷ Ebd. § 3(2).

⁸ Vgl. Woll, Alexander: Wissenschaftsgutachten zum Master ISG, S. 1.

Nach dem Masterstudium stehen den Absolvent*innen verschiedene Berufsfelder zur Verfügung. Dazu zählen gemäß Studien- und Prüfungsordnung Tätigkeiten in den Bereichen Bewegung und Sport in Prävention, Therapie und Rehabilitation.⁹ Diese sehr allgemeinen Berufsfelder werden auf der zentralen Studienangebotsseite¹⁰ und im Informationsflyer¹¹ des Studienprogramms noch etwas konkretisiert; beispielsweise werden Krankenhäuser, Rehabilitationskliniken, Sportmedizin, Gesundheitszentren, Sportverbände, Krankenkassen sowie Hochschulen als mögliche Arbeitgeber genannt. Die Studierendenvertreterinnen würden sich mehr und konkretere Berufsfelder wünschen. Für den Arbeitsmarktgutachter sind die möglichen Berufsfelder gut beschrieben. Er empfiehlt, die „Gesundheitsförderung bei Kommunen, Ländern und Vereinen [...] als mögliches Berufsfeld zu ergänzen und – sofern sich der Studiengang für Inhalte der Betrieblichen Gesundheitsförderung etwas weiter öffnet – auch die Gesundheitsförderung bzw. das Gesundheitsmanagement in Betrieben.“¹²

1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung

Kriterium: Zur Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden wurden bei der Konzeption des Studienprogramms bzw. werden im laufenden Betrieb Empfehlungen von Fachverbänden, des Wissenschaftsrats, Standards von Fachgesellschaften, Erfahrungen anderer Universitäten usw. bei der Weiterentwicklung berücksichtigt.

Laut Selbstbericht der Studienkommission wurden bei der Konzeption bzw. werden bei der Entwicklung des Studienprogramms Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu wissenschaftsbasierten Masterstudiengängen und Standards von mehreren Fachgesellschaften berücksichtigt. Arbeitsergebnisse wie Publikationen oder Tagungen der Deutschen Gesellschaft für Gastroenterologie, Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten (DGVS), der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) sowie des Badischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. (BBS) würden direkt in die Lehre und Forschung einfließen. Weitere Berücksichtigung bei der Konzeption des Studienprogramms fanden auch Erfahrungen mit vergleichbaren Studienprogrammen an anderen Universitäten wie in Bielefeld, Bamberg und Freiburg.¹³

Die Zugangsvoraussetzungen für das Masterprogramm wurden in Zusammenarbeit mit lokalen und nationalen Expert*innen aus den Bereichen Trainingswissenschaften und Sportpsychologie und -psychiatrie entwickelt. Die daraus entstandenen methodischen und sportwissenschaftlichen Voraussetzungen, die Bewerber*innen zum Studium mitbringen sollen, wurden mit der Ersten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung aufgenommen (vgl. 1.5).¹⁴

⁹ Vgl. Studien- und Prüfungsordnung für den Master Integrative Sport-, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft § 3(2).

¹⁰ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/masterstudium/master-a-z/isbgw> (zuletzt abgerufen am: 10.09.2020).

¹¹ URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/studium/docs/01_studienangebot/13_flyer/flyer_ISBGW_m.pdf (zuletzt abgerufen am: 10.09.2020).

¹² Schwitters, Peter: Arbeitsmarktgutachten zum Master ISG, o.S.

¹³ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 5.

¹⁴ Vgl. ebd.

1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung

*Kriterium: Zur Sicherung der Berufsbefähigung und der Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden wurden bei der Konzeption des Studienprogramms bzw. werden im laufenden Betrieb die Anforderungen des Arbeitsmarkts durch die Beteiligung von Vertreter*innen aus den Berufsfeldern berücksichtigt bzw. Empfehlungen von Vertreter*innen der Berufspraxis, Berufsverbände usw. eingebunden.*

Im Selbstbericht der Studienkommission wird ausgeführt, dass zur Vermittlung von Anforderungen an die Berufspraxis zwei wissenschaftliche Praktika und spezielle Lehrveranstaltungen zu den Themen Geriatrie, Rehabilitation und Sporttherapie vorgesehen sind. Bei der Konzeption des Studienprogramms seien Empfehlungen verschiedener Kooperationspartner wie Kostenträger im Bereich der Gesundheit (Gesetzliche Krankenversicherung) und der Rehabilitation (Deutsche Rentenversicherung), Träger der stationären Versorgung (Deutsche Krankenhausgesellschaft, Fachgesellschaften), Träger der ambulanten Versorgung (Kassenärztliche Bundesvereinigung), Anbieter der Komplementärversorgung (Sport- und Gesundheitseinrichtungen) sowie von anderen Hochschulen berücksichtigt worden. Zudem gebe es im Bereich Trainingswissenschaften, Prävention und Rehabilitation enge Kontakte mit Fachgesellschaften und regionalen Verbänden. So bestehen Kooperationen mit Rehabilitationskliniken, anderen Trägern der Gesundheitsversorgung und regionalen Akteur*innen, die bewegungsorientierte Gesundheitsangebote anbieten. Beispielfhaft werden hierbei u. a. der Dachverband der Betriebskrankenkasse (BKK), die AOK, der Badische Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. (BBS), das Robert-Koch-Institut, die Charité Berlin, der Sport- und Gesundheitspark Berlin sowie der Club Aktiv Potsdam genannt.¹⁵

1.4 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)

Kriterium: Die Module sind geeignet, die formulierten Ziele des Studienprogramms zu erreichen. Bei Zwei-Fächer-Bachelorprogrammen sollte darauf geachtet werden, dass das Zweifach nicht aus einer reinen Subtraktion des Erstfaches besteht, sondern einen gewissen Grad an Eigenständigkeit aufweist. Dies könnten z.B. Module sein, die speziell für Studierende des Zweifaches angeboten werden.

Der Master Integrative Sport-, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft umfasst 120 Leistungspunkte (LP) und setzt sich aus sieben Pflichtmodulen und der Masterarbeit zusammen.

In Tabelle 1 ist der Aufbau des Studienprogramms dargestellt.

¹⁵ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 5.

Tabelle 1: Aufbau des Studienprogramms

Modulname	Modulkurzbezeichnung	LP
Pflichtmodule		90 LP
Theoretische Grundlagen I: Konzepte und Determinanten von Gesundheit	MBM 01	9 LP
Theoretische Grundlagen II: Bio-Psycho-Soziale Bezüge von Gesundheit	MBM 02	12 LP
Forschungsmethodische Grundlagen: Forschungsparadigmen und wissenschaftliche Arbeitsmethoden im Gesundheitsbereich	MBM 03	9 LP
Messen und Beurteilen von Gesundheit	MVM 01	18 LP
Anwendungsorientierte Vertiefung: Intervention in sozio-medizinischen Settings	MVM 02	12 LP
Wissenschaftliches Praktikum zum Empirischen Forschen	MVM 03	15 LP
Wissenschaftliches Praktikum in der Versorgungsforschung	MVM 04	15 LP
Masterarbeit und Disputation		30 LP
LP Gesamt		120 LP

Neben den fachlichen und methodischen Kenntnissen werden ebenfalls personale und soziale Kompetenzen vermittelt (vgl. 1.1). Wie Kompetenzziele und Modulstruktur korrespondieren, darüber gibt Tabelle 2 Auskunft:

Tabelle 2: Angestrebte Qualifikationsziele und korrespondierende Module¹⁶

Benennung der angestrebten Qualifikationsziele im gesamten Studienprogramm (Kompetenzprofil):		Korrespondierende Module
Fachkompetenzen	<p>Umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand auf dem Gebiet der Konzepte und Determinanten von Gesundheit und der beteiligten Gesundheitswissenschaften wie Public Health, Krankheits- und Gesundheitskonzepte, Salutogenese, Gesundheitskompetenz, Gesundheitsoziologie, Chronifizierung von Erkrankungen und biopsychosozialer Risikomodelle sowie Ansätze der Verhaltens- und Verhältnisprävention</p> <p>Umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand auf dem Gebiet der Trainings- und Bewegungswissenschaft sowie des Fitness- und Gesundheitssports, beispielsweise: Bedeutung</p>	<p>MBM 01</p> <p>MBM 02</p>

¹⁶ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 7ff.

	<p>von Kraft- und Gleichgewichtsleistungen und deren Trainierbarkeit für unterschiedliche Populationen; Symptome, Ursachen und Verlaufsformen seelischer Erkrankungen über die Lebensspanne; bewegungsmedizinische Interventionen in der Therapie und Prävention; Erklärung, Beeinflussung und Vorhersage von Gesundheitsverhalten und Verhaltensänderungsprozessen</p> <p>Geschichte und Konzepte der evidenzbasierten Medizin</p> <p>Kenntnisse von Tests und Verfahren zur Abschätzung von Ausdauer-, Kraft-, Beweglichkeits-, Gesundheits- und Gleichgewichtsleistungen</p> <p>Umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand auf dem Gebiet der Konzepte und Modelle gesundheitsfördernder Settings und der Gesundheitsbildung sowie im Bereich der geriatrischen Krankheitsbilder und der Möglichkeiten bewegungsmedizinischer Interventionen</p> <p>Umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand im Bereich der bewegungsbezogener empirischer Gesundheitsforschung bzw. im Bereich der Versorgungsforschung</p>	<p>MBM 03</p> <p>MVM 01</p> <p>MVM 02</p> <p>MVM 03, MVM 04</p>
Methodenkompetenzen	<p>Grundlegende Begriffe und Methoden der demographischen und epidemiologischen Forschung; Methoden rehabilitativer Verfahren</p> <p>Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens (Literaturstudium)</p> <p>Grundlegende Begriffe und Methoden der bio-psycho-sozialen Gesundheitsforschung</p> <p>Grundlegende und vertiefte empirische Forschungsmethoden im Gesundheitsbereich</p>	<p>MBM 01</p> <p>MBM 01, MBM 02, MVM 03, MVM 04</p> <p>MBM 02</p> <p>MBM 03, MVM 03, MVM 04</p>

	<p>Kenntnisse der alters- und populations-spezifischen Feldtests zur Erhebung konditioneller und koordinativer Fähigkeiten; elektrophysiologische und biomechanische Testverfahren</p> <p>Grundlegende und vertiefte Methoden der Erhebung, Evaluation und Beurteilung von Befunden</p>	<p>MVM 01</p> <p>MVM 02, MVM 03, MVM 04</p>
<p>personale und soziale/gesellschaftliche Kompetenzen und Handlungskompetenzen</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage...</p>	<p>die eigene Rolle als Sport- und Gesundheitswissenschaftler im Kontext klinischer und gesundheitsfördernder Versorgungsstrukturen zu reflektieren und grundlegende berufsethische und rechtliche Rahmenbedingungen wahrzunehmen und in ihr Rollenverständnis zu integrieren</p> <p>ein selbständiges Literaturstudium zu den ausgewiesenen Themen durchzuführen</p> <p>als Gruppe in einer Prüfungssituation zu interagieren</p> <p>eine wissenschaftliche Fragestellung in schriftlicher Form mithilfe geeigneter wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten (Hausarbeit oder Publikationsscript)</p> <p>die Ergebnisse eigener wissenschaftlicher Arbeit mündlich vor der Seminaröffentlichkeit und mithilfe geeigneter Medien vorzustellen</p> <p>eigene empirische Forschungen mit Versuchspersonen zu planen, durchzuführen und auszuwerten</p> <p>Trainingsprogramme für unterschiedliche Zielgruppen zu planen und im Gesundheits- und Fitnessbereich umzusetzen</p>	<p>MBM 01</p> <p>MBM 01, MBM 02, MVM 03, MVM 04</p> <p>MBM 01</p> <p>MBM 01, MBM 03, MVM 01, MVM 03, MVM 04</p> <p>MBM 01, MBM 03, MVM 02</p> <p>MBM 02, MVM 01</p> <p>MBM 02</p>

diverse Mechanismen bzw. Zugänge auf dem Fachgebiet zu beschreiben, zu bewerten, zu beurteilen und gezielt auszuwählen	MBM 02, MBM 03
Fragen vom Fachgebiet schriftlich zu beantworten	MBM 02
selbständig erhobene Daten auszuwerten, zu beschreiben, zu interpretieren und zu diskutieren	MVM 01, MVM 03, MVM 04
anhand der selbständig erhobenen Daten bzw. der ausgewerteten Befunde Therapiepläne bzw. Behandlungskonzepte zu entwickeln, zu planen, durchzuführen und auf Akzeptanz, Umsetzbarkeit und Effektivität zu prüfen	MVM 02, MVM 03, MVM 04
Techniken der Diagnostik und Therapie in der Praxis zu demonstrieren	MVM 02
eine aktuelle Fragestellung aus laufenden Forschungsarbeiten zu begründen, selbständig herzuleiten und mithilfe geeigneter wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten sowie die Ergebnisse hinterfragend zu interpretieren und zu diskutieren; ihre Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeiten in der wissenschaftlichen Praxis anzuwenden; Barrieren in Arbeits- und Forschungsprozessen zu überwinden sowie ihre Innovationsbereitschaft, professionelles Selbstbild und ihre Bereitschaft zur selbständigen lebenslangen Weiterbildung unter Beweis zu stellen; - systematisch und selbstreflektiert Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz zu verinnerlichen und als professionelle Handlungskompetenzen zu habitualisieren, sodass diese im späteren Tätigkeitsfeld situativ abrufbar sind; Forschungsprojekte auch in Teams durchzuführen	MVM 03, MVM 04

Die angestrebten Qualifikationsziele passen nach Einschätzung des Wissenschaftsgutachters „gut mit den von den dvs [Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft] Kom-

mission Gesundheit in einem Positionspapier postulierten Kernkompetenzen für gesundheitsorientierte sportwissenschaftliche Studiengänge überein“.¹⁷ Das „weite Spektrum, das sowohl von Sport und seelischer Gesundheit bis hin zu spezifischen, z.B. neurophysiologischen, indikationsspezifischen Interventionen reicht“¹⁸, hält der Wissenschaftsgutachter für ambitioniert.

1.5 Zugang zum Studium und Studieneingang

*Kriterium: Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll bezogen auf die Anforderungen des Studiums. Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Es sind Elemente enthalten bzw. Informationen veröffentlicht, die Studieninteressierten die Möglichkeit geben, die Studieninhalte mit den eigenen Erwartungen an das Studium zu spiegeln und Studienanfänger*innen einen erfolgreichen Start in das Studium ermöglichen. Bei der Entscheidung für das Studium an der Universität Potsdam spielt die Qualität/Spezifik des Studienprogramms eine wichtige Rolle.*

Sowohl auf der zentralen Studienangebotsseite des Faches¹⁹ als auch im Informationsflyer²⁰ wird auf die Zugangsvoraussetzungen für das Masterstudium Integrative Sport-, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft hingewiesen. Gemäß der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung²¹ muss bei der Bewerbung ein erster berufsqualifizierender Abschluss eines Hochschulstudiums in einem für das Masterstudium wesentlichen Studiengang (z. B. Sportwissenschaft, Rehabilitation/Prävention, Sporttherapie, Physiotherapie) vorliegen, der 180 LP umfasst. Es müssen mindestens erbracht worden sein:

- 6 LP im Bereich Statistik und Forschungsmethoden;
- 36 LP auf dem Gebiet der Sportwissenschaften, davon 12 LP in Sport- und Gesundheitssoziologie und Sportpsychologie einschließlich Gesundheitspsychologie, 12 LP in Trainings- und Bewegungswissenschaften und 12 LP in der Sportmedizin;
- 36 LP auf dem Gebiet der Psychologie und Gesundheitswissenschaften, davon 12 LP in der Gesundheitspsychologie und a) 24 LP in klinischer Psychologie oder Diagnostik oder b) 24 LP in Gesundheitswissenschaften einschließlich Public Health, Epidemiologie und Demographie.

Diese geforderten Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen sind mit der 1. Änderungssatzung vom 18. Juli 2018 als Zugangsvoraussetzungen für das Masterstudium hinzugekommen, um der Forschungsorientierung und den entsprechenden vorhandenen Fach- und Methodenkompetenzen der Studierenden mehr zu entsprechen (vgl. 6.1). Diese neuen Zugangskriterien finden sich noch nicht im Informationsflyer (vgl.

¹⁷ Woll, Alexander: Wissenschaftsgutachten zum Master ISG, S. 2.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/masterstudium/master-a-z/isbgw> (zuletzt abgerufen am: 14.09.2020)

²⁰ URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/studium/docs/01_studienangebot/13_flyer/flyer_ISBGW_m.pdf (zuletzt abgerufen am: 14.09.2020)

²¹ URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2018/ambek-2018-13-681-682.pdf> (zuletzt abgerufen am: 14.09.2020)

4.1) und sollten dort nachgetragen werden, damit die Bewerber*innen über alle Zugangsvoraussetzungen umfassend informiert sind.

Neben den fachspezifischen Kenntnissen sind englische Sprachkenntnisse auf der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen weiterhin Voraussetzung für das Masterstudium. Deutschkenntnisse sind auf dem Niveau B2 erforderlich, wenn die Muttersprache nicht Deutsch ist. Darüber hinaus müssen die Bewerber*innen ein Praktikum im Gesundheitsbereich im Umfang von mindestens vier Wochen bei einer Vollzeittätigkeit (entsprechend 160 Arbeitsstunden) nachweisen. Der Wissenschaftsgutachter schätzt die Zugangsvoraussetzungen als sinnvoll ein.²²

Falls der Studiengang zulassungsbeschränkt ist, wird eine Rangliste für das Zulassungsverfahren angewendet. Hierbei finden folgende gewichtete Kriterien Berücksichtigung: (aktuelle) Durchschnittsnote mit 51 %, relative Note mit 33 % und besondere fachliche Leistungen in Bezug zum angestrebten Studiengang mit 16 %. Ferner wird zum Studienbeginn, der nur zum Sommersemester möglich ist, ein exemplarischer Studienverlaufsplan bereitgestellt, der den Studierenden den Studieneinstieg erleichtern soll.

1.6 Profil des Studienprogramms

Kriterium: Das Masterprogramm verfügt über ein eigenständiges Profil; Forschungsbezug oder Anwendungsbezug sind nachvollziehbar begründet.

Es handelt sich beim Master Integrative Sport-, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft um ein konsekutives und forschungsorientiertes Masterprogramm, mit einer zusätzlichen Ausrichtung zur Projektorientierung. Die in der Studienordnung benannte Forschungs- und Projektorientierung wird vom Fach als ein besonderes Kennzeichen des Studienprogramms hervorgehoben.²³ Diese Orientierung ist für den studentischen Gutachter nachvollziehbar und verknüpft akademische und professionelle Kompetenzen miteinander.²⁴ Auch der Arbeitsmarktgutachter hält die forschungsorientierte Ausrichtung für sinnvoll, insbesondere auch „[i]m Hinblick auf eine (ggf. spätere) Leitungstätigkeit im nicht-wissenschaftlichen Bereich.“ Er rät jedoch dazu, die Profilausrichtung in gewissen Abständen zu überprüfen, beispielsweise durch die Befragung von Absolvierenden des Studienprogramms, um ihre Zufriedenheit mit der Profilausrichtung und ihren Vorstellungen über tatsächliche Berufsfelder, in die sie nach dem Studium gelangen, abzugleichen. Die Evaluation der Studierendenzufriedenheit sollte dann auch für die Weiterentwicklung des Studienprogramms genutzt werden.²⁵ Die Studierenden halten die forschungs- und projektorientierte Ausrichtung für eine Besonderheit im Studienprogramm und sind damit sehr zufrieden. Sie merken jedoch an, dass ihnen dieser Schwerpunkt auf die Forschungsorientierung zum Studienbeginn nicht klar war und wünschen sich eine noch klarere und transparente Darstellung.

²² Vgl. Woll, Alexander: Wissenschaftsgutachten zum Master ISG, S. 2.

²³ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 11f.

²⁴ Vgl. Mohebbi, Damon: Studentisches Gutachten zum Master ISG, o.S.

²⁵ Vgl. Schwitters, Peter: Arbeitsmarktgutachten zum Master ISG, o.S.

Der Wissenschaftsgutachter gibt zu bedenken, dass es im Studienprogramm „eine gewisse ‚strukturelle Spannung‘“ gibt, die sich „aus dem formulierten Anspruch eines ‚integrierten‘ Studiengangs“ und dem „vertiefende[n] Anspruch einer starken Forschungsorientierung“ ergibt, und gibt zu bedenken, ob dieser „sinnvoll vor dem Hintergrund des Anspruchs einer ‚Profilschärfung‘ aufrechterhalten werden kann.“²⁶

Laut den Angaben im Selbstbericht gibt es bundesweit zunehmend mehr konsekutive bzw. weiterbildende Masterprogramme im Bereich der Gesundheitswissenschaften, des Gesundheitsmanagements, der Sporttherapie und/oder Prävention, die jedoch häufig als Fernstudium oder an privaten Hochschulen angeboten werden. In der Region Brandenburg/Berlin gebe es an der Humboldt-Universität zu Berlin einen Masterstudiengang mit gesundheitswissenschaftlichem Schwerpunkt (Rehabilitationspädagogik). Der Masterstudiengang an der Universität Potsdam zeichne sich insbesondere durch die bereits angesprochene Forschungs- und Projektorientierung sowie durch den Schwerpunkt auf die Vermittlung von empirischen und evaluativen Kompetenzen aus. Besonders hervorgehoben werden dabei die zwei wissenschaftlichen Praktika zu je 15 LP, die im 3. Fachsemester (FS) absolviert werden.²⁷

2. Aufbau des Studienprogramms

2.1 Konzeption der Module

Kriterium: Die Module sind durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt. Die Beschreibungen der Module enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbststudiumszeiten) sowie Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform und -umfang). Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.

Die Modulbeschreibungen sind Bestandteil der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Integrative Sport-, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft. Zudem ist für das Masterprogramm ein Modulkatalog über PULS²⁸ verfügbar. Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über alle relevanten Informationen zu den einzelnen Modulen. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Anzahl der Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots, Arbeitsaufwand, Moduldauer, Studien- und Prüfungsleistungen, Modulbeauftragte, anbietende Lehreinheiten und Modulimporte oder -exporte.

²⁶ Woll, Alexander: Wissenschaftsgutachten zum Master ISG, S. 4.

²⁷ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 11f.

²⁸ URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=63&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem= (zuletzt abgerufen am: 14.09.2020).

Die Module sind als Pflichtmodule konzipiert, die sich voneinander abgrenzen lassen. Jedes Modul besteht aus eigenständigen, nur diesem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen, sodass die Module in sich geschlossene Einheiten bilden. Alle Module können in einem Semester abgeschlossen werden. Für den studentischen Gutachter sei ein thematischer Transfer zwischen den Modulen gegeben. Zudem hebt er positiv hervor, „dass aktuelle Fachdiskurse, Theorien und Modelle modulübergreifend berücksichtigt werden.“²⁹ Die Studierendenvertreterinnen empfinden die Themenvielfalt der Module als sehr positiv. Es gebe jedoch teilweise zwischen den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen inhaltliche Doppelungen. Beispielhaft dafür führen sie das Seminar Salutogenese, Pathogenese und Gesundheitskompetenz im Modul MBM 01 an, weil das Thema Salutogenese immer wieder in verschiedenen Modulen thematisiert werde. Um diese thematischen Doppelungen zu vermeiden, sollte ihrer Meinung nach, die Kommunikation zwischen den Lehrenden verbessert werden.

Einzig die Bezeichnungen der Module MVM 03 und MVM 04 mit „wissenschaftliches Praktikum“ sind etwas irritierend, da es sich laut Modulbeschreibungen eher um Forschungsmodule handelt, in denen die Studierenden an Forschungsprojekten der Lehrenden mitarbeiten können. Der Arbeitsmarktgutachter schließt sich dem an und empfiehlt, dies deutlicher darzustellen.³⁰ Die Studierendenvertreterinnen berichten im Gespräch hingegen, dass die Bezeichnung als wissenschaftliches Praktikum tatsächlich gut zu den Inhalten und Aufgaben passen würde. Der Wissenschaftsgutachter rät zudem dazu, über die Modulbezeichnung einiger Module nachzudenken, da der häufig verwendete Begriff Grundlagen eher unpassend für ein Masterstudium sei. Er schlägt anstelle dessen vor, von Vertiefungen oder Anwendungen zu sprechen. Die dargestellten Inhalte und Qualifikationsziele innerhalb der Modulbeschreibungen wären wiederum passend für ein Masterstudium.

Der Wissenschaftsgutachter resümiert, dass Aufbau und Struktur des Studienprogramms geeignet sind, um die Ziele des Studienprogramms zu erreichen. „Die wichtigsten fachlichen Qualifikationsziele, wie Diagnostik und Intervention“ finden sich in den Modulzielen wieder. Der inhaltliche und strukturelle Aufbau der Module sei für ihn schlüssig. Aus seiner Sicht wäre jedoch ein Wahlpflichtbereich wünschenswert.³¹

2.2 Konzeption der Veranstaltungen

Kriterium: Zu den Zielen von Bachelor- und Masterprogrammen gehört der Erwerb verschiedener Kompetenzen. Vor diesem Hintergrund sollten Studierende während des Studiums die Chance erhalten, in verschiedenen Veranstaltungsformen zu lernen. In einem Studium, das z.B. fast ausschließlich aus Vorlesungen besteht, dürfte das eigenständige, entdeckende Lernen nicht ausreichend gefördert werden können. Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sind aufeinander abgestimmt.

Es sind als Veranstaltungsformen Seminare, wissenschaftliche Praktika, Vorlesungen und Übungen vorgesehen. Studierende leisten 70 % ihrer Lehrveranstaltungen in Seminaren, 17 % in wissenschaftlichen Praktika, 9 % in Vorlesungen und 4 % in Übungen

²⁹ Mohebbi, Damon: Studentisches Gutachten zum Master ISG, o.S.

³⁰ Vgl. Schwitters, Peter: Arbeitsmarktgutachten zum Master ISG, o.S.

³¹ Vgl. Woll, Alexander: Wissenschaftsgutachten zum Master ISG, S. 2f.

ab. Dementsprechend liegt eine relativ große Variation zwischen den Lehrveranstaltungsformen vor.

Im Studierendengespräch wird der Wunsch nach einem Masterkolloquium geäußert, welches die Studierenden beim Anfertigen der Masterarbeit unterstützen soll.

2.3 Studentische Arbeitsbelastung

Kriterium: Pro Semester ist ein Arbeitsumfang von 30 Leistungspunkten vorgesehen. Für ein universitäres Studium, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass über die Präsenzzeit hinaus eine umfassende Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung erforderlich ist, sollte die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen für den Erwerb von 30 Leistungspunkten in geistes- und sozialwissenschaftlichen Studienprogrammen 22 Semesterwochenstunden und bei naturwissenschaftlichen Studienprogrammen 28 Semesterwochenstunden nicht überschreiten. Der veranschlagte Arbeitsaufwand entspricht der Realität: Die Studienanforderungen sind in der dafür vorgesehenen Zeit erfüllbar, die Zeiten für das Selbststudium werden berücksichtigt.

Studierende des Masterstudiengangs Integrative Sport-, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft absolvieren (ohne die 30 LP umfassende Masterarbeit im 4. FS) insgesamt 47 Semesterwochenstunden (SWS), um 90 Leistungspunkte zu erhalten (siehe Tabelle 3). Im Durchschnitt ergibt dies einen Wert von 16 SWS für 30 LP (bezogen auf die ersten drei FS). Demnach kann die Kontaktzeit (in SWS) für Studierende als eher moderat beschrieben werden.

Tabelle 3: Arbeitsaufwand in SWS und LP

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	insgesamt
SWS	20	19	8	-	47
LP	30	30	30	30	120

2.4 Ausstattung

Kriterium: Die adäquate Durchführung des Studienprogramms ist hinsichtlich der personellen sowie der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert. Das Lehrpersonal hat die Möglichkeit, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsprogrammen teilzunehmen und wird darin unterstützt. Zur Ausstattung zählen auch Kooperationen mit anderen Disziplinen innerhalb der Universität, mit anderen Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen.

Die Lehreinheit Sportwissenschaften/Sportmedizin umfasst neben dem Masterprogramm Integrative Sport-, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft noch den Ein-Fach-Bachelor Sportmanagement (180 LP), den Ein-Fach-Bachelor Sporttherapie und Prävention (180 LP), den Master und PhD Clinical Exercise Science (120 bzw. 180 LP) sowie mehrere Bachelor- und Masterstudiengänge im Lehramt im Fach Sport.

Die Lehreinheit verfügt über:

- sechs W3-Professuren (Trainings- und Bewegungswissenschaften, Sportmanagement und Sportökonomie, Sportmedizin und Sportorthopädie, Sozial- und Präventivmedizin, Sportdidaktik, Gesundheitserziehung/Gesundheitsbildung im Sport);

- drei W2-Professuren (Sportpsychologie, Sport- und Gesundheitssoziologie, Fachdidaktik Sport unter Berücksichtigung der Primarstufe [z.Zt. W1]);
- mehrere Funktionsstellen (Theorie und Praxis der Sportarten, Behindertensport, Lehrerbildung Sport, Funktionsstelle Sport im Rahmen des Ausbau Lehramt);
- außerhalb der Strukturplanung (C3-Professur Regulative Physiologie und Prävention, Stiftungs-W3-Professur Rehabilitationswissenschaften, eine volle Funktionsstelle Lehrerbildung Sport (HSP))³².

Innerhalb der Universität Potsdam bestehen laut Selbstbericht verschiedene projektbezogene und lehrbezogene Kooperationen mit dem Strukturbereich Kognitionswissenschaften und der Fakultät für Gesundheitswissenschaften.³³ Kooperationspartner des Departments für Sport- und Gesundheitswissenschaften sind auf den Webseiten der einzelnen Professuren zu finden.³⁴ Dabei werden neben den bereits unter 1.3 genannten Kooperationspartnern, weitere externe wissenschaftliche Partner*innen an Hochschulen im In- und Ausland genannt, sowie (wissenschaftliche) Einrichtungen (z. B. Ernst von Bergmann Klinikum, Olympiastützpunkt Brandenburg, Physiomed Elektromedizin AG) und Hochschulen (z. B. Berner Fachhochschule, Technische Universität in Berlin) angeführt.

Die Betreuungsrelation in der Lehreinheit lag im Wintersemester 2019/20 bei 114 Studierenden je Professor*in und 44 Studierenden je Lehrende*r (siehe Tabelle 4). Damit sind die Betreuungsrelationen je Professor*innenstelle und Lehrendenstelle seit 2017/18 tendenziell steigend, d. h., dass sich die Betreuungsrelationen leicht verschlechtern haben.

Tabelle 4: Betreuungsrelationen³⁵

	Lehreinheit Sportwissenschaften/Sportmedizin Universität Potsdam		
	WiSe 2017/18	WiSe 2018/19	WiSe 2019/20
Studierende je Professor*innenstelle	109	115	114
Studierende je Lehrendenstelle^a	36	43	44

^a Professor*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (ohne Drittmittelpersonal)

Im Jahr 2019 beliefen sich die Drittmiteinnahmen je Professor*innenstelle auf 332.925 Euro und liegen damit niedriger als in den beiden Vorjahren (2017: 654.233 Euro; 2018: 714.578 Euro).³⁶

³² Vgl. Hochschulstatistik, Stand: SoSe 2020.

³³ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 6.

³⁴ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/dsg/professuren> (zuletzt abgerufen am: 14.09.2020).

³⁵ Vgl. Hochschulstatistik, Stand: SoSe 2020.

³⁶ Vgl. ebd.

In der Lehreinheit Sportwissenschaften/Sportmedizin gab es im Wintersemester 2019/20 eine Lehrnachfrage von 309 SWS, von denen 299 SWS von Studierenden der Lehreinheit nachgefragt wurden und 10 SWS in weitere Studiengänge exportiert wurden. Das Lehrangebot betrug 335 SWS, damit liegt die Auslastung des Lehrangebots bei insgesamt 92 % und ist seit 2017/18 mit Schwankungen tendenziell sinkend (2017/18: 102 %, 2018/19: 109 %).³⁷

Die Lehrenden der Universität Potsdam haben laut Selbstbericht der Studienkommission verschiedene Möglichkeiten, hochschuldidaktische Angebote zu nutzen. Es wird auf das Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb), die Potsdam Graduate School (PoGS), das Coaching für Neuberufene und den Karrierekompass nach der Promotion, das Starter Kit Lehre, Angebote an Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen im Rahmen des Studiendekanats der Humanwissenschaftlichen Fakultät (z. B. Veranstaltungsreihe für Lehrende „Gute Lehre“, Projekt zur kollegialen Hospitation „Wie läuft bei Dir die Lehre?“), Workshops zum Einsatz von digitalen Medien vom ZfQ und Junior/Senior/International-Teaching-Professionals-Angebote der PoGS verwiesen.³⁸

In den letzten drei Studienjahren (WiSe 2017/18 + SoSe 2018 bis WiSe 2019/20 + SoSe 2020) gab es im Durchschnitt 17 verfügbare Studienplätze im Studienprogramm, die durchschnittlich zu 102 % ausgeschöpft wurden (siehe Tabelle 5).³⁹

Tabelle 5: Zulassungen

	WiSe 2017/18 + SoSe 2018	WiSe 2018/19 + SoSe 2019	WiSe 2019/20 + SoSe 2020	Ø
verfügbare Studienplätze	15	15	20	17
Bewerber*in pro Platz	zulassungsfrei	zulassungsfrei	zulassungsfrei	/
Einschreibungen	26	14	11	17
Ausschöpfungsquote	173 %	93 %	55 %	102 %

Von den 11 Studienanfänger*innen im Sommersemester 2020 haben 27 % ihren vorherigen Abschluss an der Universität Potsdam und 73 % an einer externen Hochschule erworben.⁴⁰

2.5 Förderung der Mobilität im Studium

Kriterium: Eines der drei Hauptziele des Bologna-Prozesses ist die Förderung von Mobilität. Mobilität im Studium kann hochschulseitig insbesondere gefördert werden durch entsprechende Beratungsangebote, Wahlpflichtbereiche, die auch im Ausland studiert werden können, eine geringe Verknüpfung von Modulen, der Möglichkeit, Module innerhalb eines Semesters abzuschließen, und eine wohlwollende Anerkennungspraxis, die dann gegeben ist, wenn die Gleichwertigkeit der Kompetenzen und nicht der Studieninhalte abgeprüft wird. Eine große Unterstützung von Mobilität ist auch der Aufbau von Hochschulkooperationen (vgl. 2.4). Ein Ziel im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam

³⁷ Vgl. Hochschulstatistik, Stand: SoSe 2020.

³⁸ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 14.

³⁹ Vgl. Hochschulstatistik, Stand: SoSe 2020.

⁴⁰ Vgl. Ebd.

2020-2024 ist, dass „die Lehre in englischer Sprache [...] quantitativ erhöht werden soll“.⁴¹ Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

Alle Module können in einem Semester abgeschlossen werden. Die Module sind durch keine Teilnahmevoraussetzungen miteinander verknüpft.

In der Studien- und Prüfungsordnung wird ein Auslandsaufenthalt zwar nicht explizit empfohlen, es wird aber auf der Webseite des Departments für Sport- und Gesundheitswissenschaften eine Austauschkoordinatorin für Fragen zu Möglichkeiten und Bedingungen eines Studienaufenthalts im Ausland benannt.⁴² Zudem werden auf den Webseiten der Humanwissenschaftlichen Fakultät unter dem Punkt Internationales weitere Informationen zum Auslandsaufenthalt bereitgestellt.⁴³ Im Studierendengespräch wird zusätzlich berichtet, dass die Studierenden zu Beginn des Studiums über einen möglichen Auslandsaufenthalt informiert und Partneruniversitäten vorgestellt werden.

In der Studien- und Prüfungsordnung wird unter § 6(2) vermerkt, dass einzelne Module auch in englischer Sprache durchgeführt werden können und dass die Studienliteratur überwiegend in englischer Sprache verfügbar ist. Im WiSe 2019/20 wurde gemäß Vorlesungsverzeichnis eine englischsprachige Lehrveranstaltung angeboten, im SoSe 2020 war es keine. Mit dem in den Zugangsvoraussetzungen geforderten Englisch-B2-Niveau dürfte die erfolgreiche Absolvierung einer englischsprachigen Lehrveranstaltung bzw. eines Moduls problemlos realisierbar sein. Dies bestätigen auch die Studierendenvertreterinnen. Der studentische Gutachter regt zur Förderung der Internationalisierung des Masterprogramms an, vermehrt englischsprachige Lehrveranstaltungen anzubieten.⁴⁴ Auch der Wissenschaftsgutachter sieht bei der internationalen Ausrichtung des Studienprogramms noch Entwicklungsmöglichkeiten.⁴⁵ Für die Studierendenvertreterinnen reiche das bisherige Angebot, da die Studienliteratur überwiegend in englischsprachiger Sprache sei.

Im Wintersemester 2019/20 betrug der Anteil an ausländischen Studierenden im Studienprogramm 9,8 %.⁴⁶

3. Prüfungssystem

3.1 Prüfungsorganisation

Kriterium: Die Prüfungen sind so organisiert, dass sich die Prüfungslast über das Studium verteilt und keine „Belastungsspitzen“ entstehen. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer

⁴¹ Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2020-2024; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/international/images/detailseiten/01_Profil_International/2019-11-18_Internationalisierungsstrategie_DE.pdf

⁴² URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/dsg/studienorganisation/einrichtungen-und-ansprechpartner> (zuletzt abgerufen am: 14.09.2020).

⁴³ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/humfak/> (zuletzt abgerufen am: 14.09.2020).

⁴⁴ Vgl. Mohebbi, Damon: Studentisches Gutachten zum Master ISG, o.S.

⁴⁵ Vgl. Woll, Alexander: Wissenschaftsgutachten zum Master ISG, S. 3.

⁴⁶ Vgl. Hochschulstatistik, Stand: SoSe 2020.

das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ansonsten werden zumindest verschiedene Formen bei den Teilprüfungen angewandt. Pro Semester bzw. für den Erwerb von 30 Leistungspunkten sollten nicht mehr als 6 Prüfungsleistungen gefordert werden. Der Umfang der Vorleistungen (Studienleistungen/Prüfungsnebenleistungen) ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Prüfungsmodalitäten sind in Bezug auf die im Modul zu absolvierenden Leistungspunkte angemessen.

Auf Grundlage des empfohlenen Studienverlaufsplans ergibt sich für den Master Integrierte Sport-, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft folgende Verteilung der Prüfungsleistungen (die Anzahl der zusätzlich zu erbringenden Prüfungsnebenleistungen [PNL] ist dahinter in Klammern vermerkt):

Tabelle 6: Anzahl und Verteilung der Prüfungsleistungen

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS^b	insgesamt
Prüfungen (PNL)	3 (5)	3 (3)	2 (0)	-	8 (8)
LP	30	30	30	-	90

^b ohne Masterarbeit

Studierende müssen insgesamt im Studium (ohne Masterarbeit) acht Modulprüfungen erbringen. Im Durchschnitt ergibt dies knapp drei Modulprüfungen für 30 LP. Damit ergibt sich im Hinblick auf die Anzahl der Modulprüfungen eine relativ moderate Prüfungsbelastung. Hinzu kommen acht Prüfungsnebenleistungen, die insgesamt im Studium erbracht werden müssen.

Sechs von sieben Modulen schließen mit einer Modulprüfung ab (vgl. auch 3.2). In dem Modul MBM 03 müssen die Studierenden eine Klausur mit einer Dauer von 60 Minuten als Modulprüfung schreiben, wobei die Dauer von Klausuren laut BAMA-O § 8(2b) 90 Minuten nicht überschreiten soll. Die Klausurdauer im Modul MBM 03 ist dahingehend anzupassen. Im siebten Modul (MVM 02), welches laut Studienverlaufsplan im 2. FS belegt werden soll, sind zum Abschluss des Moduls zwei Modulteilprüfungen vorgesehen: eine Praxisprüfung mit Demonstration von Techniken der Diagnostik und Therapie (30 Minuten) und ein Referat (30 Minuten). Laut BAMA-O § 8(3) besteht eine Modulprüfung i. d. R. aus einer einzigen Prüfungsleistung. Die Modulprüfung im Modul MVM 02 muss dahingehend angepasst werden oder die Ausnahme ist in Bezug auf unterschiedlich vermittelte Kompetenzen zu begründen. Die Studierendenvertreterinnen halten die zwei Modulteilprüfungen für sinnvoll, um die vielfältigen Modul-inhalte angemessen zu prüfen.

Von den acht zu erbringenden Prüfungsnebenleistungen im Studium (siehe Tabelle 6), müssen Studierende drei bis vier Hausarbeiten (in einer Lehrveranstaltung besteht die Wahl der Prüfungsnebenleistung aus Hausarbeit oder Referat) verfassen. Eine Hausarbeit stellt ein geeignetes Format dar, um in einem forschungsorientierten Masterprogramm das wissenschaftliche Arbeiten zu unterstreichen. Die Hausarbeiten haben einen Umfang von 15 Seiten, was für eine Prüfungsnebenleistung sehr umfangreich erscheint und eher dem Umfang einer Modulprüfung entspricht. Die Leistungspunkteumfänge der dazugehörigen Lehrveranstaltungen betragen 2,5 LP, 3 LP und zwei Mal

5 LP. An einigen dieser Stellen könnte über eine Reduzierung des Seitenumfangs nachgedacht werden.

3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen

Kriterium: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Entsprechend dieser Qualifikationsziele wird die Form der Prüfung gewählt. Jede Prüfungsform prüft also spezifische Kompetenzen ab (das Schreiben einer Hausarbeit erfordert andere Kompetenzen als das Halten eines Referats oder das Bestehen einer Klausur). Studierende sollten also zur Erlangung komplexer Fähigkeiten im Laufe ihres Studiums mit verschiedenen Prüfungsformen konfrontiert werden. Daher sollten nicht mehr als 75 Prozent der Prüfungen in derselben Prüfungsform durchgeführt werden.

In den sechs von sieben Modulen, die mit einer Modulprüfung abschließen, müssen die Studierenden unterschiedliche Modulprüfungen absolvieren: Die Varianz reicht von einer mündlichen Gruppenprüfung (17 %), über Klausuren (50 %), zu einer Hausarbeit oder einem Publikationsscript (33 %). In dem siebenten Modul MVM 02 müssen Studierende, wie bereits unter 3.1 erwähnt, zwei Modulteilprüfungen erbringen (Praxisprüfung mit Demonstration von Techniken der Diagnostik und Therapie, 30 Minuten und ein Referat, 30 Minuten), um das Modul abzuschließen. Diese kompetenzorientierte Modulprüfung wird neben der großen Prüfungsvarianz sehr positiv vom studentischen Gutachter hervorgehoben.⁴⁷

In den beiden Modulen MBM 03 und MVM 01 bezieht sich die Modulprüfung, entsprechend der Modulbeschreibung, nur auf zwei von drei (MBM 03) bzw. auf zwei von vier (MVM 01) im Modul enthaltenen Lehrveranstaltungen. In den übrigen Lehrveranstaltungen der beiden Module müssen die Studierenden Prüfungsnebenleistungen erbringen. Es ist zu begrüßen, dass die Inhalte aus drei bzw. vier Lehrveranstaltungen nicht alle zusammen geprüft werden, da die Prüfungsinhalte in der Summe sonst sehr umfangreich wären.

Innerhalb der zu erbringenden Prüfungsnebenleistungen kommen für die Studierenden weitere Prüfungsformen hinzu, die allerdings unbenotet sind. Es handelt sich hierbei um Referate, Hausarbeiten und Versuchspersonenstunden (VPN-Stunden).

Hinsichtlich der Prüfungs(neben)leistungen ist insgesamt eine angemessene Variation der Prüfungsformen festzustellen. Der Wissenschaftsgutachter hebt die vielfältigen Prüfungsformen in seinem Gutachten positiv hervor. Die mögliche Modulprüfung Hausarbeit oder Publikationsscript halte er für ambitioniert und diese unterstreiche die wissenschaftliche/forschungsorientierte Ausrichtung des Studienprogramms.⁴⁸

4. Studienorganisation

4.1 Dokumentation

Kriterium: Die Studienordnung enthält einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der die Studierbarkeit dokumentiert. Ist ein Beginn des Studiums zum Winter- und Sommersemester

⁴⁷ Vgl. Mohebbi, Damon: Studentisches Gutachten zum Master ISG, o.S.

⁴⁸ Vgl. Woll, Alexander: Wissenschaftsgutachten zum Master ISG, S. 3.

möglich oder werden Pflichtveranstaltungen nicht jährlich angeboten, sind zwei Studienverlaufspläne enthalten. Idealerweise finden sich für Zwei-Fächer-Bachelorprogramme Studienverlaufspläne für die häufigsten Kombinationen. Studienprogramm, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die in der Studienordnung formulierten Anforderungen finden ihre Entsprechung im Modulkatalog und Vorlesungsverzeichnis. Die Studienordnung (bzw. der Modulkatalog) ist für die Studierenden verständlich, die darin geforderten Leistungen sind transparent. Von Änderungen und Neuerungen im Studienprogramm erhalten die Studierenden unmittelbar Kenntnis.

Die Studienordnung enthält die Modulbeschreibungen (Anhang 1) sowie einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der tabellarisch in zwei Versionen mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad dargestellt ist (Anhang 2). Der Modulkatalog inkl. Modulbeschreibungen kann ebenfalls über PULS abgerufen werden.⁴⁹ Es wird in sehr übersichtlicher Weise die Studierbarkeit dokumentiert.

In den nachfolgend aufgelisteten Punkten gibt es Korrekturbedarf (siehe Tabelle 7).

Tabelle 7: Korrekturbedarf

Informationsquelle	Korrekturbedarf
Informationsflyer: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/studium/docs/01_studienangebot/13_flyer/flyer_ISBG_W_m.pdf	Es sind nicht alle Zugangsvoraussetzungen zum Studium benannt → es müssen die mit der 1. Änderungssatzung vom 18. Juli 2018 hinzugekommenen Zugangsvoraussetzungen, die sich auf die geforderten Kenntnisse und Kompetenzen beziehen, ergänzt werden
Studien- und Prüfungsordnung, Anhang 2, Tabelle 2: Empfohlener Studienverlauf für das Masterstudium	1) es wird der Anschein erweckt, als handle es sich bei „MAM 01 Masterarbeit und Disputation“ um ein Modul → Darstellungsweise ändern 2) Begriff „Teilmodul“ ist nicht korrekt → Begrifflichkeit ändern zu „Lehrveranstaltung“

4.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit

Kriterium: Zur Berücksichtigung der Kombinierbarkeit in Kombinationsprogrammen sind die Leistungspunkte im exemplarischen Studienverlaufsplan innerhalb des Erstfachs bzw. Zweitfachs über die Semester gleichmäßig verteilt. Weiterhin sollten in einer Universität, für die fachübergreifende Lehrveranstaltungen, die Mehrfachnutzung von Modulen für verschiedene Studienprogramme, der Bereich Schlüsselkompetenzen sowie auch das Angebot von Zwei-Fächer-Studienprogrammen wichtige Profilmomente sind, Module einer einheitlichen Größeneinteilung entsprechend aufgebaut sein. Daher sollte der Leistungspunkteumfang eines Moduls (insbesondere bei Zwei-Fächer-Studienprogrammen) durch 3 teilbar sein, d.h. in der Regel 6, 9, 12, 15 oder 18 Leistungspunkte umfassen, sofern Modulimporte oder -exporte vorgesehen sind.

⁴⁹ URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=63&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem= (zuletzt abgerufen am: 06.10.2020).

Es handelt sich um einen Ein-Fach-Studiengang. Das gesamte Lehrangebot besteht aus Modulen, die einen durch drei teilbaren Leistungspunkteumfang haben. Damit sind Modulimporte oder -exporte prinzipiell problemlos möglich.

4.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen

Kriterium: Die Module und Lehrveranstaltungen werden entsprechend der Studienordnung angeboten. Der Studienverlaufsplan ist plausibel. Die Einschätzungen der Studierenden hinsichtlich der Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen, der zeitlichen Koordination des Lehrangebots, des Zugangs zu erforderlichen Lehrveranstaltungen und der Anzahl von Plätzen in Lehrveranstaltungen fließen in die Bewertung ein.

Das Lehrveranstaltungsangebot wird unter Berücksichtigung des Studienverlaufsplans, des Modulkatalogs und der letzten drei Vorlesungsverzeichnisse (SoSe 2019 bis SoSe 2020) betrachtet. Alle Module und Lehrveranstaltungen werden entsprechend der Angaben in der Studienordnung und in den Modulbeschreibungen angeboten, so dass sich der Studienverlaufsplan wie angegeben studieren lässt.

4.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit

Kriterium: Die Studienorganisation ermöglicht den Abschluss eines Studiums in der Regelstudienzeit (+ zwei Semester) – die Gründe (personale vs. studienorganisatorische Ursachen) für die Verlängerung des Studiums werden berücksichtigt. Die Studierenden sind insgesamt zufrieden mit ihrem Studium, würden sich (rückblickend) erneut für das Fach entscheiden und können ein Studium an der Universität Potsdam weiterempfehlen. Die Studierenden sind zufrieden mit den Möglichkeiten der individuellen Schwerpunktsetzung.

In der folgenden Tabelle 8 sind die durchschnittlichen Absolvent*innen- und Schwundquoten⁵⁰ der Anfängerkohorten vom SoSe 2015 bis SoSe 2017 des Masters Integrative Sport-, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft (ISG) sowie als Vergleichswerte die Quoten der Anfängerkohorten vom WiSe 2015/16 bis WiSe 2016/17 der Humanwissenschaftlichen Fakultät und der gesamten Universität aus den Daten der Studienverlaufsstatistik aufgeschlüsselt.⁵¹

⁵⁰ Mit Schwundquote sind alle Studierenden gemeint, die sowohl das Studienprogramm als auch die Universität Potsdam ohne Abschluss verlassen. Dies kann sowohl durch einen (vorläufigen) Studienabbruch als auch durch einen Hochschulwechsel begründet sein.

⁵¹ Der Studienbeginn in ISG ist nur zum SoSe möglich ist, während es in allen anderen Studienprogrammen das WiSe (und ggf. SoSe) ist. Deshalb wurden unterschiedliche Anfangskohorten zwischen Fach und Fakultät bzw. Universität gewählt, um einen Vergleich der dargestellten Quoten zu ermöglichen.

Tabelle 8: Absolvent*innen- und Schwundquote (Stand: 07.10.2020)

Durchschnitt Anfangskohorten SoSe 2015 bis SoSe 2017 (ISG)				
Durchschnitt Anfangskohorten WiSe 2015/16 bis WiSe 2016/17 (Fak., Univers.)				
Studienbereich	Absolvent*innenquote in %		Schwundquote in %	
	in RSZ ^c	in RSZ + 2 Sem.	nach 1 Sem.	nach 2 Sem.
Master ISG	3,0	54,5	3,0	3,0
Master Fakultät (ohne Lehramt)	12,0	44,9	3,2	5,5
Master Universität (ohne Lehramt)	5,5	39,1	3,9	8,5

^c RSZ = Regelstudienzeit

Die Absolvent*innenquote in der Regelstudienzeit liegt mit rund 3 % unter den Quoten der Humanwissenschaftlichen Fakultät (12 %) und der gesamten Universität (5 %). Bei der Absolvent*innenquote in der Regelstudienzeit + 2 Semester dreht sich das Bild um: Hier liegt die Quote im Fach (54 %) deutlich über den Quoten der Fakultät (45 %) und Universität (39 %). Die Schwundquoten nach einem und nach zwei Semestern liegen im Fach unter den Quoten der Fakultät und der gesamten Universität. Der studentische Gutachter empfiehlt, „Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit bei ausgeglichener Studienbelastung und geringer Schwundquote [...] zu erforschen sowie ggf. Anpassungsmaßnahmen“⁵² zu ergreifen. Im Studierendengespräch wird angemerkt, dass ein Abschluss in Regelstudienzeit prinzipiell machbar ist.

4.5 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium

*Kriterium: Die Sprechzeiten für die fachliche Beratung und Betreuung sind veröffentlicht und transparent dargestellt. Die Ansprechpartner*innen sind klar definiert. Die Studierenden sind zufrieden mit der fachlichen Beratung und Betreuung.*

Auf der Studienangebotsseite ist eine Studienfachberaterin mit ihren Kontaktdaten benannt.⁵³ Auf der Webseite des Departments für Sport- und Gesundheitswissenschaften sind unter dem Punkt „Professuren“ die Internetseiten aller Professuren mit ihren jeweiligen Mitarbeiter*innen (unter Angabe der Raum-, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) verlinkt. Unter dem Punkt „Studienorganisation“ finden sich einige Ansprechpartner*innen mit den entsprechenden Kontaktdaten, auf der Webseite der Humanwissenschaftlichen Fakultät sind unter dem Punkt „Ansprechpartner und Funktionsträger“ weitere Kontaktpersonen und Zuständigkeitsbereiche benannt⁵⁴. Für die Studierendenvertreterinnen seien die Ansprechpartner*innen nicht immer klar benannt, die Studienfachberaterin kennen sie persönlich aus ihrem Studium nicht.

⁵² Mohebbi, Damon: Studentisches Gutachten zum Master ISG, o.S.

⁵³ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/masterstudium/master-a-z/isbgw.html> (zuletzt abgerufen am: 06.10.2020).

⁵⁴ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/humfak/studium-lehre/ansprechpartner-und-funktions-traeger> (zuletzt abgerufen am: 06.10.2020).

5. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug

5.1 Forschungsbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, eigene forschungspraktische Erfahrungen zu sammeln (Forschungsmodule, Prüfungsformen) und hält spezielle Angebote zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen vor. In den Lehrveranstaltungen erfolgt regelmäßig die Einbeziehung von aktuellen Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. Es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Forschungsmethoden und Forschungsergebnisse vorgestellt werden.

Der Masterstudiengang ist gemäß Studienordnung § 3(1) forschungsorientiert ausgerichtet mit einer weiteren Ausrichtung zur Projektorientierung.

Die Forschungsorientierung zeigt sich im Curriculum mit dem Modul MBM 03 Forschungsmethodische Grundlagen (9 LP) und den beiden wissenschaftlichen Praktika (je 15 LP) sehr deutlich. In den wissenschaftlichen Praktika werden entsprechend der dargestellten Inhalte des Moduls innerhalb der Modulbeschreibungen, studentische Kleingruppen gebildet, die an Forschungsprojekten der am Studiengang beteiligten Lehrstühle mitarbeiten. Laut Studierenden handelt es sich hierbei eher um kleinere inhaltliche Zuarbeiten, wie die Eintragung von Daten in SPSS oder die Kommunikation mit beteiligten Akteur*innen. Grundsätzlich ziehe sich ihrer Einschätzung nach der Forschungsbezug durch das gesamte Studium, was sie sehr positiv hervorheben. Wissenschaftliches Arbeiten sei Bestandteil vieler Lehrveranstaltungen und sie fühlen sich damit sehr gut vorbereitet. Auch im Wissenschaftsgutachten wird von einem breiten Spektrum an Forschungsmethoden gesprochen, die von „medizinisch-naturwissenschaftlichen Verfahren bis hin zu sozialwissenschaftlichen Befragungsmethoden“⁵⁵ reichen.

5.2 Praxisbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. In den Lehrveranstaltungen erfolgt in angemessenem Umfang das Einbringen von Beispielen aus der Praxis oder es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Praxiswissen vermittelt wird (z.B. über Anforderungen und Erfordernisse in Berufsfeldern). Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Praktika unterstützt. Den Studierenden werden Beratungsangebote speziell für Fragen zum Berufseinstieg und zu den Anforderungen des Arbeitsmarkts gemacht.

Durch die beiden curricular integrierten wissenschaftlichen Praktika sind Praxisbezüge zu erkennen, da die Studierenden an aktuell laufenden Forschungsprojekten mitwirken. Laut den Studierendenvertreterinnen gibt es zwischen den angebotenen wissenschaftlichen Praktika große Unterschiede im Hinblick auf den Arbeitsumfang. Sie wünschen sich eine bessere Organisation der Praktika, indem Informationen ergänzt und transparent dargestellt werden, sowie eine Übersicht über alle möglichen Praktika in den verschiedenen Bereichen. Außerdem bestehe der Wunsch, auch Praktika im Bereich der Trainings- und Bewegungswissenschaft zu absolvieren, was bisher nicht

⁵⁵ Woll, Alexander: Wissenschaftsgutachten zum Master ISG, S. 2.

möglich sei. Informationen zu externen Praktika, die ebenfalls absolviert werden können, fehlen den Studierenden gänzlich.

Laut Angaben im Selbstbericht und wie in 1.3 angeführt, gibt es spezifische Lehrveranstaltungen zum Thema Geriatrie, Rehabilitation und Sporttherapie, in denen der Bezug zur Berufspraxis hergestellt wird.⁵⁶ Die Studierendenvertreterinnen bestätigen dies und berichten von einigen Lehrveranstaltungen, in denen Praxiswissen vermittelt wird und in deren Rahmen Hospitationen in der Praxis stattfinden.

Praxisbezüge lassen sich laut Wissenschaftsgutachter vereinzelt aus der „Bewegungstherapie [...] indikations- und zielgruppenspezifisch“ erkennen. Für ihn bzw. aus Sicht der Sportwissenschaft wäre jedoch ein kleiner Anteil an sportpraktischen Übungen wünschenswert.⁵⁷

5.3 Berufsfeldbezug

*Kriterium: Die Absolvent*innen verfügen über berufsfeldrelevante fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen, so dass ein erfolgreicher Übergang in den Beruf ermöglicht wird.*

Für den Arbeitsmarktgutachter sind die Ziele des Studienprogramms und der anvisierte Kompetenzerwerb kohärent zueinander und die angegebenen Berufsfelder bzw. Tätigkeiten seien realistisch zu erreichen. Damit die Studierenden für Leitungstätigkeiten noch besser geeignet sind, sollten seiner Einschätzung nach „Kompetenzen in den Bereichen Personalführung, Controlling und Marketing i.S.e. strategischen Unternehmensführung“ im Rahmen von fakultativ zu besuchenden Lehrveranstaltungen vermittelt werden.⁵⁸

6. Qualitätsentwicklung

6.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms

*Kriterium: Das Studienprogramm wird unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen regelmäßig evaluiert (Studierenden- und Absolventenbefragungen). Die Ergebnisse werden genutzt, um Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und für die Weiterentwicklung des Studienprogramms abzuleiten. Die Regelungen zur Evaluation des Studienprogramms in der zentralen Evaluationssatzung werden umgesetzt.*

Im Rahmen des Qualitätsmanagement-Konzepts wurden laut Angaben im Selbstbericht folgende, auf der Fakultätswebseite veröffentlichte, fakultätsspezifische Qualitätsziele im Bereich Studium und Lehre im Jahr 2016 entwickelt:

- „1. Internationalisierung der Studienprogramme,
2. Schaffung von klaren Profilen der Studienprogramme,
3. Verankerung der Projektarbeit in der curricularen Gestaltung der Studienprogramme und Stärkung überfachlicher Handlungskompetenzen der Studierenden,

⁵⁶ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 5.

⁵⁷ Vgl. Woll, Alexander: Wissenschaftsgutachten zum Master ISG, S. 3.

⁵⁸ Vgl. Schwitters, Peter: Arbeitsmarktgutachten zum Master ISG, o.S.

4. Kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität der Lehre und Professionalisierung der Lehrkräfte,
5. Dialogorientiertes fakultätsinternes Verfahren zur Weiterentwicklung der Studienprogramme.“⁵⁹

Auf Studiengangsebene wurde die Umsetzung dieser Fakultätsziele u. a. im Rahmen der Überarbeitung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen bis zum Jahr 2019/20 angegangen. Bis dato wurden alle Studienordnungen an die Vorgaben der BAMA-O bzw. BAMALA-O angepasst. Begleitend dazu fanden „umfangreiche Beratungsgespräche mit den Studienkommissionen der Fakultät statt zu solchen grundlegenden Aspekten wie Einlösung des Anspruchs eines strukturierten Studiums mit studierbaren Curricula, Weiterentwicklung der forschungsbasierten Lehre, Minderung der Prüfungslast und -dichte, kompetenzorientierte Modulbeschreibungen oder Vielfalt der eingesetzten Modulprüfungsformate. Darüber hinaus wurden zentrale Handlungsfelder der Humanwissenschaftlichen Fakultät angesprochen und die Möglichkeit ihrer Umsetzung auf der Studiengangsebene eruiert.“⁶⁰

Es ist laut Selbstbericht geplant, dass in der Studienkommission festgestellte Änderungsbedarfe im Master Integrative Sport-, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft, die sich seit dem Durchlaufen der ersten Kohorten seit der Einführung des Studienprogramms zum SoSe 2015 ergeben haben, zusammen mit der Auseinandersetzung und Erfüllung der Empfehlungen und Auflagen aus der Internen Akkreditierungskommission umgesetzt werden.⁶¹

Im Zuge der Weiterentwicklung des Studienprogramms wurde die fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung überarbeitet. Mit der 1. Änderungssatzung dieser Ordnung vom 18. Juli 2018 werden von den Bewerber*innen weitere fachspezifische Kenntnisse sowie Fach- und Methodenkompetenzen in unterschiedlichen Leistungspunkteumfängen aus verschiedenen Sport- und Gesundheitsbereichen gefordert. Grund dafür sei die Annahme, dass Studierende bereits gewisse Fach- und Methodenkompetenzen im Bachelorstudium erworben haben, die für die Forschungsorientierung des Masterstudiengangs von Vorteil sind.⁶²

Aktuell befindet sich die erste Änderungssatzung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung in der Prüfschleife; diese soll zum 01. Oktober 2021 in Kraft treten. Mit der Änderungssatzung wird auf den strukturellen Wechsel einer Professur von der Humanwissenschaftlichen Fakultät zur Fakultät für Gesundheitswissenschaft reagiert, weil dadurch die Angabe zur anbietenden Lehreinheit in den Modulbeschreibungen angepasst werden muss. Außerdem soll innerhalb des Moduls MVM 01 in dem Projektseminar: Diagnostik in der Rehabilitation eine aktive und regelmäßige Teilnahme (80 %) als Prüfungsnebenleistung gefordert werden.

⁵⁹ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/humfak/studium-lehre/qualitaetsmanagement/leitbildundhandlungsfelder> (zuletzt abgerufen am: 06.10.2020).

⁶⁰ Selbstbericht der Studienkommission, S. 13.

⁶¹ Vgl. ebd.

⁶² Vgl. ebd.

6.2 Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation

Kriterium: Die Regelungen zur Lehrveranstaltungsevaluation in der zentralen Evaluationsatzung werden umgesetzt. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die Studierenden zurückgemeldet.

Die am 12. Juni 2019 verabschiedete Dritte Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam sieht vor, dass mindestens 20 % der angebotenen Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Fakultäten zur Evaluation ausgewählt werden. Besondere Berücksichtigung bei der Auswahl finden Lehrveranstaltungen aus Pflichtmodulen sowie aus Wahlpflichtmodulen, die in den ersten vier Semestern angeboten werden. Bereits im SoSe 2019 hat die Humanwissenschaftliche Fakultät an einem Pilotprojekt zur Umsetzung dieser neuen Evaluationsvorgaben teilgenommen. Da zum Zeitpunkt des Verfassens des Selbstberichts noch keine Evaluationsergebnisse vorlagen, konnte das Fach keine genaueren Aussagen zum Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation oder zu Ergebnissen machen bzw. auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Lehrqualität einleiten.⁶³

⁶³ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 13f.

7. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission

7.1 Empfehlungen

1. Es wird gemäß dem Vorschlag des Arbeitsmarktgutachters empfohlen, die Gesundheitsförderung in Kommunen, Ländern und Vereinen sowie die betriebliche Gesundheitsförderung als mögliche Berufsfelder zu ergänzen (vgl. QP 1.1).
2. Es wird empfohlen, die forschungsorientierte Ausrichtung des Masterprogramms noch deutlicher und transparent nach Außen darzustellen (vgl. QP 1.6).
3. Es wird empfohlen, über die Einführung eines Masterkolloquiums nachzudenken (vgl. QP 2.2).
4. Es wird gemäß den Vorschlägen des studentischen und wissenschaftlichen Gutachters empfohlen, über Entwicklungsmöglichkeiten im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Studienprogramms nachzudenken (vgl. QP 2.5).
5. Es wird empfohlen, detailliertere Informationen zu den Praktika bereitzustellen und diese transparent darzulegen (vgl. QP 5.2).

7.2 Auflagen

1. Die Modulprüfung im Modul MBM 03 entspricht nicht den Vorgaben zum Mindestumfang von Klausuren (90 Minuten) in der BAMA-O. Die Klausurdauer im Modul MBM 03 ist dahingehend anzupassen (vgl. QP 3.1; BAMA-O § 8(2b)).
2. Entgegen den Vorgaben der BAMA-O werden in dem Modul MVM 02 zwei Teilprüfungen anstatt einer (einzigen) Prüfungsleistung abverlangt. Dies muss angepasst oder begründet werden (vgl. QP 3.1; BAMA-O § 8(3)).
3. Die redaktionellen Diskrepanzen zwischen den verschiedenen studiengangsbearbeiteten Dokumenten sind zu beseitigen (vgl. QP 4.1; ESG 1.8).

Abkürzungsverzeichnis

AR	Akkreditierungsrat
AuFE	außeruniversitäre Forschungseinrichtung
BAMA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
BBS	Badischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V.
DGPPN	Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde
DGVS	Deutsche Gesellschaft für Gastroenterologie, Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten
dvs	Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft
FS	Fachsemester
ISG	Integrative Sport-, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft
KMK	Kultusministerkonferenz
LP	Leistungspunkt(e)
RSZ	Regelstudienzeit
SoSe	Sommersemester
SWS	Semesterwochenstunde(n)
VNP	Versuchspersonen
WiSe	Wintersemester
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Datenquellen

Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Integrative Sport-, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft an der Universität Potsdam vom 11. Juni 2014; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2015/ambek-2015-02-054-067.pdf>

Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung für das Masterstudium im Fach Integrative Sport-, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft an der Universität Potsdam vom 18. Juli 2018; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2018/ambek-2018-13-681-682.pdf>

Elektronischer Modulkatalog (PULS) für den Master Integrative Sport-, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisser-ver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=63&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=

Vorlesungsverzeichnisse vom SoSe 2019 bis SoSe 2020; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>

Selbstbericht der Studienkommission

Befragungsergebnisse⁶⁴: nicht mit ausreichender Fallzahl bzw. entsprechender Rücklaufquote vorhanden

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Alexander Woll, Leiter des Instituts für Sport und Sportwissenschaft am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
- Vertreter des Arbeitsmarkts: Peter Schwitters, Geschäftsführer des Sport-Gesundheitspark Berlin e.V.
- Externer studentischer Gutachter: Damon Mohebbi, Studium der Medizin (Staatsexamen) an der Universität Düsseldorf und Zweitstudium Internationale Gesundheits- und Entwicklungswissenschaften (M.Sc.) an dem University College London

⁶⁴ Die Befragungsergebnisse werden genutzt, wenn die Fallzahl ≥ 20 beträgt oder die Rücklaufquote des Fachs bei ≥ 50 % liegt und die Fallzahl ≥ 10 ist.

Gespräch mit Mitarbeiterin des Career Service der Universität Potsdam am 03.12.2020, 13:45 - 14:15 Uhr

Gespräch mit Studierendenvertreter*innen am 19.01.2021, 11:00 - 12:00 Uhr

Gespräch mit Fachvertreter*innen der Studienkommission und den QM-Beauftragten der Humanwissenschaftlichen Fakultät am 28.01.2021, 12:00 - 13:00 Uhr

Richtlinien

Europa- bzw. bundes- und landesweit

Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, 19. Juni 1999, Bologna; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-01-Studium-Studienreform/Bologna_Dokumente/Bologna_1999.pdf

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007, in: Bundesgesetzblatt 2007 Teil II Nr. 15, ausgegeben zu Bonn am 22. Mai 2007, S. 712–732; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-04-Hochschulzugang/lissabonkonvention-1_01.pdf

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) für das Land Brandenburg vom 28. Oktober 2019; URL: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studakkv>

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen); URL: https://www.kmk.org/fileadmin/Daten/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf

Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: http://www.enqa.eu/indirme/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf

Universitätsintern

Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009, i.d.F. der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2018/ambek-2018-11-635-644.pdf>

Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2020–2024; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/international/images/detailseiten/01_Profil_International/2019-11-18_Internationalisierungsstrategie_DE.pdf

Leitbild Lehre der Universität Potsdam vom 15.04.2020; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/Leitbild_Lehre/2020-04-15_Leitbild_Lehre_UP_01.pdf

Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 22. Januar 2013 i.d.F. der Vierten Satzung zur Änderung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) - Lesefassung - vom 22. Januar 2020 (PDF); URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2020/ambek-2020-03-088-112.pdf>

Dritte Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam (Evaluationssatzung) vom 12. Juni 2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-17-1275-1281.pdf>